

MOTION von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Andrew Katumba (SP, Zürich)

betreffend Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Autobahnen und Eisenbahnlinien in den Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften überdeckt und erleichtert für Wohn-, Industrie- und Gewerbezwecke genutzt werden können. Des Weiteren wird er aufgefordert, die geeigneten Gebiete im Richtplan aufzuzeigen und, wo notwendig, neu dem Siedlungsgebiet zuzuteilen.

Thomas Wirth
Josef Wiederkehr
Andrew Katumba

347/2014

Begründung:

In dicht besiedelten Räumen zerschneiden Autobahnen und Eisenbahnlinien Siedlungsgebiete und führen vor allem wegen dem Lärm zu gesundheitlichen Problemen bei den angrenzenden Anwohnern und zu massiven Wertminderungen der Liegenschaften. Überdeckungen von Autobahnen im In- und Ausland beweisen, dass es technisch und auch bezüglich der Sicherheit möglich ist, bestehende Verkehrsinfrastrukturen zu überdachen und für weitere Zwecke zu nutzen. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die Autobahnüberbauung Schlangenbaderstrasse („Schlange“) in Berlin, wo die so gewonnenen Flächen auch für Wohnzwecke genutzt werden.

Gut gestaltete Überbauungen auf Autobahnen und Eisenbahnlinien können in den Stadt- und urbanen Wohnlandschaften einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Nutzungsintensität in diesen Räumen leisten. Es können auch neue Querverbindungen geschaffen werden, welche den Austausch zwischen zerschnittenen Quartieren und Siedlungen ermöglichen. Durch die Reduktion des hörbaren Lärms werden angrenzende Nah- und Nächsterholungsgebiete aufgewertet und angrenzende Liegenschaften erfahren eine starke Wertsteigerung. Insgesamt führt dies zu einer Erhöhung der Lebensqualität in diesen Gebieten.

Sinnvollerweise sollten geeignete Autobahn- und Eisenbahnabschnitte im Baurecht zur Verfügung gestellt werden. Der Baurechtsnehmer übernimmt dafür die Kosten der Erstellung und des Rückbaus der Überdeckung. Damit sollte es möglich sein, dass Wohn- und Gewerberäume zu marktfähigen Mietpreisen angeboten werden können.